



Medienmitteilung:

Die Gesundheitsdirektion will nun doch nicht gegen die Kantonsverfassung verstossen

Ja, ein bisschen stolz bin ich schon darauf. Dass der Kanton Bern am Mittwoch, 1. Dezember 2021, die Impfgruppen D, E und O offiziell für den Booster freigab, war von den Kantonsbehörden nämlich nicht geplant. Sie hatten für die besonders gefährdeten Personen mit chronischen Krankheiten keine Priorisierung vorgesehen, sondern wollten sie einfach zusammen mit der übrigen Bevölkerung zur Auffrischimpfung zulassen.

Damit hätten die Behörden aber gegen die von Art. 10 der Kantonsverfassung garantierte Rechtsgleichheit verstossen. Die vom Bundesgericht dazu erarbeitete Formel lautet: «Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches ist nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln.» Aufgrund ihres besonderen Schutzbedarfs unterscheiden sich die besonders gefährdeten Personen von der restlichen Bevölkerung und müssen deshalb «ungleich» behandelt werden, indem ihnen eine priorisierte Anmeldung für die Booster-Impfung ermöglicht wird.

Diese Priorisierung kann nicht nur für einen Teil der sogenannten Risikogruppen gelten, wie die Kantonsbehörden dies für die Impfgruppen A bis C angekündigt hatten, sondern muss auch die Impfgruppen D, E und O umfassen, welche aufgrund von chronischen Krankheiten als besonders gefährdete Personen klassiert sind. Sie von der prioritären Booster-Impfung auszuschliessen wäre auch insofern unsinnig, als sie sich prioritär für die Grundimpfung anmelden konnten.

Mit E-Mail vom 28. November 2021 habe ich mich an die Kantonsverwaltung gewandt, sie auf den drohenden Verstoß gegen die Kantonsverfassung hingewiesen und sie aufgefordert, die Impfgruppen D, E und O vor den restlichen Impfgruppen freizugeben. Dieser Aufforderung ist die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern am 1. Dezember 2021 nachgekommen, ohne jedoch auf mein E-Mail zu antworten.

Seit dem Beginn der Coronavirus-Pandemie setze ich mich für mehr Transparenz und einen besseren Schutz der besonders gefährdeten Personen ein. Ich habe Regierungspräsident Pierre Alain Schnegg im Herbst 2020 regelmässig an sein Versprechen zur Einführung der Maskenpflicht im Kanton Bern erinnert, als die von ihm genannten Voraussetzungen erfüllt waren, und dank der Mithilfe aus der Bevölkerung die Bedeutung der Impfgruppen-Buchstaben aufgedeckt. Daneben erstelle ich Grafiken, die den Verlauf der Pandemie im Kanton Bern und der Schweiz verständlicher machen.

Thomas Schneider

www.impfgruppen.be | www.maskenpflicht.be | www.corona-wochentage.ch

www.twitter.com/thomie_ch

info@thschneider.ch

2. Dezember 2021